

Nachtrag zur Softwarebescheinigung

Gemäß dem uns von der Geschäftsführung der

deepinvent Software GmbH (im Folgenden kurz "deepinvent"), Viersen,

erteilten Auftrag, haben wir die in der E-Mail-Archivierungssoftware

MailStore Server (Version 4.0.0)

vorgenommenen Änderungen gegenüber der geprüften Version 3.0.3 der E-Mail-Archivierungssoftware hinsichtlich der Revisionssicherheit geprüft und einen Nachtrag zur am 09.03.2009 erteilten Softwarebescheinigung erstellt.

Die Beurteilung der Revisionssicherheit bzw. der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit von Mail-Store Server basiert unverändert auf (länderspezifischen) Anforderungen, die wir in unserer ursprünglichen Softwarebescheinigung zur Version 3.0.3 aufgeführt haben.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass alle für die Prüfung sowie die Erteilung der Softwarebescheinigung bedeutsamen Unterlagen, Angaben, Erläuterungen und Auskünfte vollständig und richtig von deepinvent erteilt wurden, wurde von mit Datum 04.05.2009 eingeholt.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die geprüfte Software den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entspricht, ist zu beachten, dass eine Softwareprüfung beim Softwarehersteller unter "Laborbedingungen" stattfindet und nicht die aufbauund ablauforganisatorische Ebene des internen Kontrollsystems mit einbeziehen kann. Somit ist eine umfassende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit einer installierten Version hier nicht möglich. Das Ergebnis dieser Prüfung kann sich
daher nur isoliert auf die Anwendungssoftware erstrecken und setzt voraus, dass die Abläufe im Unternehmen angemessen eingerichtet sind.

Da zukünftige Programmänderungen die Ordnungsmäßigkeit der Software beeinflussen können, bezieht sich unsere Aussage nur auf die von uns geprüfte Version 4.0.0. Weiterhin ist dieser Nachtrag in Verbindung mit der ursprünglichen Softwarebescheinigung für die Version 3.0.3 vom 09.03.2009 zu beurteilen.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die von uns geprüfte Anwendungssoftware MailStore Server, Version 3.0.3 mit den Erweiterungen/Änderungen in der Version 4.0.0, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechende Archivierung von E-Mails.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die dem Nachtrag vom 06.05.2009 als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002 maßgebend.

Bergisch Gladbach, den 06.05.2009

IT AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mille

Schmincke Wirtschaftsprüfer

